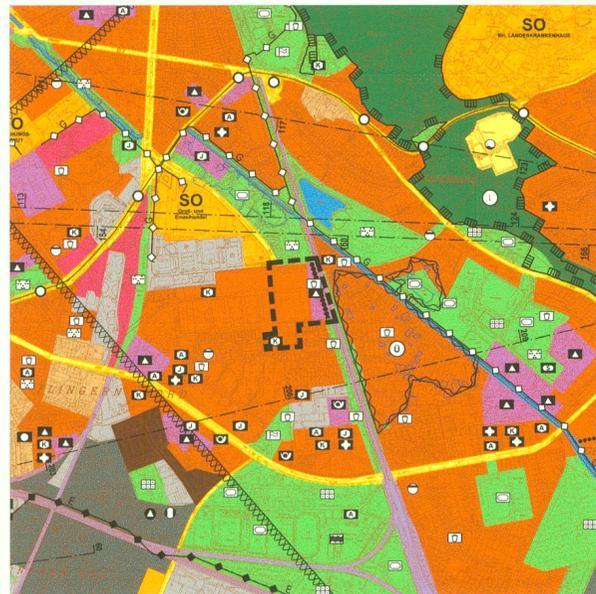


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B. Hallenbad H Post Schutzbauwerk Hochbunker Tiefbunker H z.B. T Feuerwehr F
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm-schutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den **15.09.2021**

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

*D. Prasse*

Der Oberbürgermeister  
Vermessungs- und  
Katasteramt  
Im Auftrag

*W. W. W.*

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den **04.10.2021**

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

*W. W. W.*

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

*W. W. W.*

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist durch Beschluss des Rats-ausschusses für Planung und Stadtent-wicklung der Stadt am ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den **04.10.2021**

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

*W. W. W.*

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP -  
Düsseldorf, den

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungs-anordnung vom ... im Düsseldorf-er Amtsblatt Nr. ... vom ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Flächennutzungsplanänderung Nr.166 Grafental Ost Stadtbezirk 2 Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.